

## Vermittlung von Probatorik durch Terminservicestellen: Kein Beitrag zur Verbesserung der Versorgung

Die Zusammenhänge sind eigentlich ganz einfach: Wo es keine Behandlungskapazitäten gibt, ist keine Psychotherapie möglich. Weil es aber zusätzliche psychotherapeutische Behandlungen nicht zum Nulltarif geben kann, versuchen sich Krankenkassen und Gesundheitspolitik seit Jahren an der Quadratur des Kreises. Anstatt die überfällige und mehrfach versprochene echte Bedarfsplanung vorzunehmen, auf deren Grundlage endlich eine den tatsächlichen Erfordernissen angemessene Zahl psychotherapeutischer Praxen im Land entstehen könnte, wird versucht, durch organisatorische Maßnahmen vorzugeben, die Versorgung zu verbessern.

Das jüngste Beispiel hierfür ist die Entscheidung, dass vom 1. Oktober 2018 an die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen gegen deren erklärten Willen auch Termine für probatorische Sitzungen bei Psychotherapeut\*innen vermitteln müssen, wenn in der Psychotherapeutischen Sprechstunde festgestellt wurde, dass eine ambulante Psychotherapie „zeitnah erforderlich“ ist. Damit ist es den Krankenkassen gelungen, ihre Verantwortung für eine angemessene psychotherapeutische Versorgung ihrer Mitglieder an die Kassenärztlichen Vereinigungen abzugeben. Bereits mit der Verpflichtung zur Durchführung psychotherapeutischer Sprechstunden wurde ein Druck auf die niedergelassenen Psychotherapeut\*innen erzeugt: Es werden zahlreiche Sprechstunden mit hilfesuchenden, therapiebedürftigen Patient\*innen durchgeführt, denen dann dennoch gesagt werden muss, dass derzeit kein Therapieplatz zur Verfügung steht.

Nun werden also die TSS den Druck erleben, Patient\*innen etwas vermitteln zu müssen, was in vielen Regionen nicht zur Verfügung steht – und vermutlich werden die KVen versuchen, den Druck an die niedergelassenen Psychotherapeut\*innen weiterzugeben. Zu befürchten ist zusätzlich, dass die Krankenkassen die neue Vorgabe nutzen werden, um Anträge ihrer Versicherten auf Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren noch häufiger abzulehnen. Nach wie vor scheint uns dieser Weg der Kostenübernahme unter der aktuellen Versorgungslage aber weiterhin notwendig.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie und der DGVT-Berufsverband Psychosoziale Berufe halten daher die Einführung der Terminvergabe für probatorische Sitzungen durch die TSS nicht für einen Beitrag zur Lösung des Problems. Notwendig bleiben eine bedarfsgerechte Ausweitung der Behandlungskapazitäten und die Entwicklung besserer Versorgungskonzepte für die Unterstützung von Menschen mit psychischen Problemen und Störungen.

Tübingen, 3. September 2018